

Stadt Wuppertal

Ressort Stadtentwicklung und Städtebau

**1. Änderung**  
**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1115 V**  
**Parkstraße / Erbschlö**

**Auswertung über die Beteiligung der Behörden und sonstigen  
Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB**

Stand: Satzungsbeschluss

Folgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, wurden gemäß § 4 (2) BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert:

- Landschaftsverband Rheinland, Rheinisches Amt für Bodendenkmalpflege
- Landesbetrieb Wald und Holz NRW, Regionalforstamt Bergisches Land
- Polizeipräsidium Wuppertal
- Wehrbereichsverwaltung West
- Wupperverband
- BUND, Landesbüro der Naturschutzverbände
- Naturschutz und Umwelt e.V. NW
- Naturschutzbund Deutschland e.V.
- Geologischer Dienst NRW
- Wuppertaler Stadtwerke Energie und Wasser AG
- Wuppertaler Stadtwerke mobil GmbH
- Landesbetrieb Straßenbau NRW, Niederlassung Rhein-Berg
- Landesbetrieb Straßenbau NRW, Niederlassung Krefeld

Folgende Stellungnahmen wurden vorgetragen:

#### **Wehrbereichsverwaltung West**

##### **Stellungnahme**

Keine Anregungen und Bedenken

##### **Beschlussvorschlag**

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

#### **Wuppertaler Stadtwerke**

##### **Stellungnahme**

Die Wuppertaler Stadtwerke nehmen für die WSW Energie & Wasser sowie WSW mobil GmbH Stellung. Es werden keine Anregungen oder Bedenken vorgetragen.

##### **Beschlussvorschlag**

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

#### **LVR – Amt für Bodendenkmalpflege Rheinland**

##### **Stellungnahme**

Durch die 1. Änderung werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von unterirdischen Stellplätzen geschaffen. Aus dieser Änderung resultieren somit umfassende zusätzliche Eingriffe.

Die abgestimmten Maßnahmen sind im Durchführungsvertrag gesichert und werden durch die 1. Änderung nicht tangiert. Unter diesen Voraussetzungen bestehen keine Bedenken.

##### **Beschlussvorschlag**

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

## **Landesbetrieb Wald und Holz**

### **Stellungnahme**

Gegen die Planung bestehen aus forstlicher Sicht keine Bedenken.

### **Beschlussvorschlag**

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

## **Landesbetrieb Straßenbau NRW – Regionalniederlassung Rhein-Berg**

### **Stellungnahme**

Die geplanten Kapazitätserweiterungen müssen in die verkehrliche Untersuchung mit einfließen. Die L 419 ist derzeit schon hoch belastet, so dass der Vorhabenträger verpflichtet ist, bis zu einem geplanten Ausbau der L 419 den Nachweis für eine Abwicklung zu führen.

### **Beschlussvorschlag**

Die Anregung wird gefolgt.

### **Abwägung**

Der geforderte Nachweis ist mit der ergänzenden Verkehrsuntersuchung geführt. Zwischen der Regionalniederlassung Rhein-Berg und der Stadtverwaltung Wuppertal wurde vereinbart, dass aufgrund einer Zunahme um 38 Kfz/Tag eine Vorlage des Gutachtens entbehrlich ist.

## **Landesbetrieb Straßenbau NRW – Autobahnniederlassung Krefeld**

### **Stellungnahme**

Aufgrund der Abstimmung zwischen der Regionalniederlassung Rhein-Berg und der Stadtverwaltung Wuppertal werden keine ergänzenden Bedenken vorgetragen.

### **Beschlussvorschlag**

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.